



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Dezember 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **A 526 Anfrage Graber Toni und Mit. über den ausstehenden Variantenentscheid und die somit fehlende Planungssicherheit einer Umfahrung Alberswil-Schötz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Toni Graber ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Das Votum von Regierungsrat Reto Wyss ist unter der [Anfrage A 541](#) zu finden.

Toni Graber: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Zu Frage 1: Es ist für mich schon ein wenig enttäuschend, dass man vier Jahren auf einen Entscheid warten muss. Vor vier Jahren wurde die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur mit einer Variantenprüfung zu der im Richtplan aufgeführten Ostumfahrung Schötz-Alberswil und der zur Diskussion stehenden Westumfahrung beauftragt. Die Westumfahrung wäre eine kostengünstige und umweltverträgliche Lösung. Leider müssen wir auf den Entscheid warten, auch wenn 2019 2 Millionen Franken für einen Planungskredit gesprochen wurden. Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung soll also bis 2023 vorliegen. Zu Frage 2: Erstaunt bin ich auch über die Nichtbeantwortung der Frage nach den Kosten einer geplanten Ostumfahrung und dem Verlust von Fruchtfolgefächern. Wenn man schon einmal durch das Gebiet der Ostumfahrung gelaufen ist, hat man gesehen, dass dies ein fast unlösbares Problem ist. Dreimal muss man über die Wigger, und sechsmal quert man Strassen, bei zwei Querungen braucht es sicher eine Über- oder Unterführung. Die 5 Kilometer lange Ostumfahrung wird sehr viele Kosten verursachen. Natürlich ist auch der Landverlust erwähnenswert. Der Kanton hat die groben Kosten noch nicht evaluiert, obwohl er schon bei einer Korridoreinrichtung dabei war. Niemand weiss auch, wie viel Land dafür gebraucht wird, das Fruchtfolgefächere ist. Es werden wohl ungefähr 10 Hektaren sein. Ich bedaure das. Zu Frage 3: Es stimmt mich wieder mehr zuversichtlich, dass der Durchgangskorridor in zwei Jahren geklärt sein soll. Ich hoffe, dass die Ostumfahrung dann vom Tisch ist. Man könnte dann rund um Schötz und Alberswil wieder zurückzonen und hätte Klarheit und Planungssicherheit. Schötz hat für den Durchgangskorridor beste Gewerbe- und Arbeitszonen ausgezont. Positiv stimmt mich auch, dass man beim Kanton die Sinnlosigkeit einer Umsetzung einer Wiggertalbahn einsieht. Hoffentlich gibt es bald Klarheit, damit diese nie umgesetzt wird. Ich hoffe also in zwei Jahren auf diesen Variantenentscheid und natürlich auf die kostengünstige und umweltverträgliche Umfahrung West.

Urs Marti: Im Frühjahr 2017 erklärte der Kantonsrat das Postulat P 277 des Anfragenden teilweise erheblich. Dabei handelte es sich um einen Prüfauftrag zur Variantenstudie der West- und Ostumfahrung der K 11 von Alberswil-Schötz. Der Kanton Luzern ist sich dieser Fragestellung bewusst und hat im laufenden Bauprogramm im Topf A für die Planung und die Variantenprüfung 500 000 Franken eingestellt. Die Umsetzung der Umfahrung befindet sich in Topf B. Die Gemeindebehörden der betroffenen Region sind sich darin einig, dass die

angesprochene Umfahrung eine schnellere und funktionierende Verkehrsachse zwischen Willisau und Dagmersellen ist. Auch ist man gemeinsam der Ansicht, dass eine Spangenerschliessung des Wiggertales und damit eine gute Nordanbindung mit dem öV der künftigen Generation offengehalten werden muss. Zwischenzeitlich haben die betroffenen Gemeinden deshalb zusammen mit der Region Luzern-West einen Ortskorridor grob definiert und in einem behördenverbindlichen Richtplan festgehalten. In Anbetracht der heutigen Situation mit den vorhandenen Verkehrsproblemen in den Stosszeiten und mit den ständig zunehmenden Verkehrszahlen liegt eine langfristige optimale Lösung im öffentlichen Interesse. Auch klar ist, dass die Bedeutung des öV laufend zunimmt. Zurück zum Variantenentscheid: Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton Luzern. Wer zahlt, befiehlt. Der Kanton hat das Anliegen der Region erfasst, er wird die Varianten ausgewogen prüfen und die Folgen und das Ergebnis daraus bis 2023 festhalten. Gespannt und interessiert erwarten wir das Ergebnis. Die Mitte unterstützt das Offenhalten des Umfahrungskorridors Ost und eine ausgewogene und breit erarbeitete Prüfung des für die Region wichtigen Anliegens. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Isabella Schwegler-Thürig: 2017, also vor vier Jahren, wurde das Postulat P 277 teilweise erheblich erklärt und im Strassenbauprogramm 2019–2022 vermerkt. Ich verstehe den Missmut der durch den starken Verkehr betroffenen Schötzer Bevölkerung. Die Hauptstrasse durch das Dorf ist eng, und der Verkehr beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität der Dorfbewohner im Zentrum massiv. Neben dem zunehmenden Individualverkehr ist insbesondere die starke Zunahme von 40-Tönnern ein grosses Ärgernis. Diese kommen vielfach von Wolhusen her und nehmen die Abkürzung über Willisau–Schötz, um in Dagmersellen wieder auf die Autobahn zu gelangen. Es ist unerlässlich, eine gute Lösung für dieses Problem zu finden. Ob eine West- oder Ostumfahrung das Verkehrsproblem langfristig, ja sogar dauerhaft lösen kann, ist fraglich. Neue Strassen dienen kaum dazu, Verkehrsprobleme zu lösen, sie verlagern sie in der Regel nur an einen anderen Ort. Bei der gewünschten Ortsumfahrung von Schötz gilt es genau hinzuschauen, genau abzuklären und genau zu prüfen, welche Massnahmen und welche Variante die bestmögliche Lösung für die ganze Region darstellen. In Bezug auf die Komplexität dieses Strassenbauprojektes ist eine intensive, umfangreiche und auch zeitintensive Abklärung in Form der geplanten Zweckmässigkeitsbeurteilung absolut notwendig. Da gehe ich mit der Regierung einig. Zu Frage 3: Wenn heute ein Stück Land im Richtplan als mögliche Umfahrungsvariante nicht verplant werden darf, liegt dies im Interesse der ganzen Dorfgemeinschaft und ist somit absolut richtig. Eine Rückzonung des Durchgangskorridors vor einem definitiven Variantenentscheid ist sicher nicht angebracht. Das Land kann bis zum definitiven Entscheid nicht überbaut, aber immerhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zu Frage 4: Die in der Anfrage auch thematisierte Vision einer Wiggertalbahn als Verbindungsstück zwischen Willisau und Nebikon ist nicht neu, aber durchaus wieder einmal prüfenswert. Auch wenn einem solchen Projekt aktuell kaum Chancen zugestanden werden, ergäbe eine solche Bahnstrecke eine äusserst attraktive und zeitsparende Reisevariante für Pendler aus dem Luzerner Hinterland Richtung Bern, Basel und Zürich. Der Leidensdruck der betroffenen Bevölkerung ist gross, und sie erwartet zu Recht eine Verbesserung ihrer Wohn- und Lebensqualität. Es gilt die geplanten Schritte zügig in Angriff zu nehmen. Die Regierung hat aus Sicht der SP nicht alle Fragen abschliessend beantwortet, die Begründung dafür ist nachvollziehbar.